

**Tabelle mit Erklärungen zu den verschiedenen Kategorien von Stoffen**

**A) Nicht zugelassene Stoffe**

| <b>Kategorie von Stoffen</b>  | <b>Code</b> |
|---|-------------|
| <p>Stoffe mit hormonaler, antihormonaler, beta-adrenergischer oder produktionsstimulierender Wirkung</p> <p>Beispiele: Androgene (Testosteron usw.), Gestagene (Progesteron usw.), Östrogene (Östradiol usw.), Thyreostatika (Thiouracil usw.), Kortikosteroide (Dexamethason, Prednisolon usw.)</p>  | H           |
| <p>Verbotene Stoffe, die in Tabelle 2 der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 erwähnt sind</p> <p>Beispiele: Chloramphenicol, Nitrofurane, Nitroimidazole usw.</p>  | N1          |
| <p>Stoffe, die nicht in Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 erwähnt sind und die nicht durch die Rechtsvorschriften über die Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung zugelassen sind</p> <p>Beispiele: Phenylbutazon, Malachitgrün, Acepromazin usw.</p> <p>Maduramycin ist nicht in Tabelle 1 angeführt, aber als Zusatzstoff in Futtermitteln zugelassen. Maduramycin wird nicht als nicht zugelassener Stoff angesehen.</p> | N2          |

**B) Zugelassene Stoffe**

| <b>Kategorie von Stoffen</b>  | <b>Code</b> |
|---|-------------|
| <p>Stoffe, die in Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 erwähnt sind, deren Verwendung nicht den Spezifitäten der Tierarten gerecht wird oder den anderen, in der Tabelle angegebenen Bestimmungen nicht entspricht</p> <p>Beispiele: Verabreichung von Ceftiofur an Geflügel, Verabreichung von Ivermectin an Milchkühe, wenn die Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist</p> <p>oder</p> <p>Stoffe, die durch die Rechtsvorschriften über die Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung zugelassen sind, deren Verwendung nicht den Zulassungsbedingungen entspricht (Zieltierarten oder -kategorien)</p> <p>Beispiel: Narasin bei Truthühnern</p> | M1          |
| <p>Stoffe, die in Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 erwähnt sind, deren Verwendung den Spezifitäten der Tierarten gerecht wird und den anderen, in der Tabelle angegebenen Bestimmungen entspricht, die jedoch in einem Arzneimittel vorhanden sind, für das es keine Genehmigung für das Inverkehrbringen auf belgischem Hoheitsgebiet gibt</p>  | M2          |
| <p>Stoffe, die in Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 erwähnt sind, deren Verwendung den Spezifitäten der Tierarten gerecht wird und den anderen, in der Tabelle angegebenen Bestimmungen entspricht und die in einem Arzneimittel</p>  |             |

|   |          |
|---|----------|
| <p>vorhanden sind, für das es eine Genehmigung für das Inverkehrbringen auf belgischem Hoheitsgebiet gibt</p> <p>Beispiele: bei Nichteinhaltung der Wartefrist, bei der Verabreichung durch den Halter ohne tierärztlichen Rat und/oder Betreuung usw.</p> <p>oder</p> <p>Stoffe, die durch die Rechtsvorschriften über die Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung zugelassen sind, deren Verwendung den Zulassungsbedingungen bezüglich der Zieltierarten oder -kategorien entspricht</p> <p>Beispiel: Nichteinhaltung der Wartefrist usw.</p> | <p>R</p> |
|---|----------|